

**Radverkehrskonzept – Sachstandsbericht und aktualisierte Priorisierung**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
15.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Der Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept und zur Umsetzung des Fahrradstraßenkonzeptes wird zur Kenntnis genommen. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Maßnahmenumsetzung und -priorisierung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Einzelmaßnahmen entstehen Kosten, die im Zuge der jeweiligen Planung und Umsetzung konkret ermittelt werden.

Finanzierung

Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Zuge des gesetzlich normierten Verfahrens zur Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts berücksichtigt. Hierbei wird der Einsatz von Fördermitteln oder Mitteln Dritter, soweit möglich, vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind die Mittel für die entsprechenden Einzelmaßnahmen eingeplant.

Erläuterungen:

Am 17.05.2022 hat der Rat der Stadt Beckum das Radverkehrskonzept beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Neben den Ergebnissen von Bestandserhebungen und Analysen werden im Konzept vor allem übergeordnete Strategien und Handlungsfelder als Handlungsdirektive der Radverkehrsentwicklung formuliert. Darauf aufbauend wurden konkrete Themenfelder und Maßnahmenvorschläge für die Stadt Beckum erarbeitet.

Am 25.03.2025 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung mit Vorlage 2025/0066 einen Umsetzungs- und Priorisierungsvorschlag für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen. Grundlage hierfür waren insbesondere der gutachterliche Priorisierungsvorschlag, die weiteren Maßnahmenvorschläge des Radverkehrskonzeptes sowie die personellen Kapazitäten, die verfügbaren Haushaltsmittel, mögliche Förderprogramme und die Komplexität der einzelnen Maßnahmen.

Als Ergänzung zum Radverkehrskonzept wurde im Jahr 2025 ein Fahrradstraßenkonzept erarbeitet und am 16.09.2025 durch den Rat der Stadt Beckum mehrheitlich beschlossen (siehe Vorlage 2025/0248 und Niederschrift zur Sitzung). Das Konzept dient zunächst einmal dazu, potenzielle Fahrradstraßen im Stadtgebiet zu identifizieren und kann ergänzend als Anordnungsgrundlage im Sinne des § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 Straßenverkehrsordnung hinzugezogen werden. Auf Grundlage der Bedeutung einzelner Straßenzüge wurde eine erste Priorisierung vorgenommen und ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet. Die weitere Planung und Umsetzung von Fahrradstraßen wird in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Maßnahmenliste aufgenommen.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2026 mit den politischen Anträgen und der Frage der Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr befasst. In diesem Zusammenhang wurden Sperrvermerke für Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und dem Fahrradstraßenkonzept für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Zugleich wurde vereinbart, die entsprechenden Fragestellungen im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ beziehungsweise im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu erörtern.

Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Haushaltsberatung darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenumsetzung und -priorisierung des Radverkehrskonzeptes als Handlungsdirektive zu verstehen ist und die gegebenenfalls für einzelne Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen politischen Beschlüsse nicht ersetzt. Gleichzeitig sind die Maßnahmen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsmittel und der konkreten Planung sowie der Bewilligung von Fördermitteln umzusetzen.

Die mit den Sperrvermerken verbundene erneute politische und haushalterische Bewertung der Maßnahmen ist zwischenzeitlich erfolgt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurden am 30.06.2026 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke“ einzelne Sperrvermerke für Maßnahmen des Haushaltsjahres 2026 aufgehoben.

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Vorschlag zur Maßnahmenumsetzung und -priorisierung berücksichtigt diesen Beratungsstand. Die Maßnahmen, bei denen die erforderlichen haushalterischen Voraussetzungen nunmehr vorliegen, sollen entsprechend der in der Anlage dargestellten zeitlichen Einordnung weiterbearbeitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung soll damit zugleich an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten werden, die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes regelmäßig zu überprüfen und die Priorisierung an den aktuellen Planungsstand, die personellen Kapazitäten, die Haushaltslage, die Fördermöglichkeiten sowie die jeweiligen Abhängigkeiten und Umsetzungszeiträume anzupassen.

Für einen wesentlichen Teil der Maßnahmen bestehen grundsätzlich Möglichkeiten zur Finanzierung über Förderprogramme. Die Förderfähigkeit und die jeweiligen Förderzüge werden daher bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Eine Umsetzung soll, soweit möglich, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, die aktualisierte Maßnahmenumsetzung und -priorisierung entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Übersicht als Handlungsdirektive zu beschließen. Die Maßnahmenumsetzung und -priorisierung ersetzt dabei weiterhin nicht die für einzelne Maßnahmen gegebenenfalls erforderlichen gesonderten politischen Beschlüsse.

Anlage(n):

Maßnahmenumsetzung und -priorisierung